

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17, „Pfuhlgasse, Lohrstraße, Am Plan, Gördenstraße“(§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB) zu:

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch die Errichtung einer Fluchttreppe